

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 9. April 2025

1. Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'873'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.14 für die Sanierung und Erweiterung Schulhaus Kopfholz wird zugestimmt.
Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 6. Juni 2024 (Baupreisindex Oktober 2023) und der Inbetriebnahme.
2. Dem jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von brutto 87'000 Franken (inkl. Sozialleistungen) für die Erhöhung des Stellenplans um 55 Stellenprozent für die Umwandlung des Pilotprojektes «integrative Auszeitstruktur (iASt)» in ein reguläres Angebot wird zugestimmt.
3. Das Postulat von Rolf Schweizer (FDP), Sebastian Huber (SVP), Heinz Melliger (FW), Urs Huber (SVP) und Reto Buchmann (FDP) vom 11. Dezember 2024 betr. Förderung der E-Mobilität in Adliswil wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 9. April 2025

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Daniel Schneider

Die Sekretärin:

Daniela Eggenberger

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 10. Juni 2025